



## Energieeinspeisung

Vergütung für die Energieeinspeisung

Tarif gültig ab 1.1.2026

Wirkenergie	Anlagen ≤ 100 kW <sub>p</sub> Rp./kWh		Anlagen 100 kW <sub>p</sub> – 150 kW <sub>p</sub> Rp./kWh		Anlagen > 150 kW <sub>p</sub> Rp./kWh	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
<b>Standardtarif</b>						
mit Eigenverbrauch	6.20	9.00	4.00	9.00	4.00	9.00
ohne Eigenverbrauch	6.20	9.00	6.20	9.00	4.00	9.00
<b>Wahltarif TOP-40 (+8%)</b>						
mit Eigenverbrauch	6.70	9.72	4.32	9.72	4.32	9.72
ohne Eigenverbrauch	6.70	9.72	6.70	9.72	4.32	9.72

  

Herkunftsnachweise (HKN)	Anlagen ≤ 30 kVA Rp./kWh		Anlagen > 30 kVA Rp./kWh	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
<b>Erneuerbare Energien</b>				
HKN für Photovoltaik	4.00	4.00	1.00	1.00

Sommer

01. April – 30. September

Winter

01. Oktober – 31. März

**kWp** Installierte DC-Leistung gemäss EnV, Art. 13 Abs. 1  
**kVA** Einspeiseleistung Wechselrichter

Preise exkl. MWSt

so nah – so gut



# Energieeinspeisung

## Vergütung für die Energieeinspeisung

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 26.8.2025.

### Anwendung

Die aufgeführte Vergütung an unabhängige Produzenten kommt unter Berücksichtigung von Art. 15 EnG für die gesamte in das Niederspannungs-Stromnetz der Regio Energie Solothurn eingespeiste Energie aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung.

Ist der Produzent mit der Höhe der Vergütung nicht einverstanden, kann er verlangen, dass sich die Vergütungshöhe nach dem «vierteljährlich gemittelten Marktpreis» (Referenz-Marktpreise gemäss Art. 15 EnFV) richtet.

Ein Wechsel in das Modell Referenz-Marktpreis oder umgekehrt ist einmal jährlich per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

### Messung

Die Energieeinspeisung, der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Netzebene 7.

Photovoltaik-Anlagen werden mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter) ausgerüstet.

Die Messgeräte werden von der Regio Energie Solothurn eingebaut und bleiben in deren Eigentum.

### TOP-40

Mit dem Produkt TOP-40 kann der Solarstrom-Produzent einen aktiven Beitrag zur Netzstabilität leisten, indem maximal 60% der Höchstleistung der Photovoltaikanlage ins Netz eingespeist werden. Dies führt zu einer Reduzierung der eingespeisten Strommenge um etwa 6% pro Jahr. Im Gegenzug wird eine um 8% höhere Vergütung für die Energieeinspeisung ausbezahlt. Dadurch erhält der Produzent in Summe eine höhere Vergütung.

Ein Wechsel vom Standardtarif zum Wahltarif TOP-40 oder umgekehrt ist einmal jährlich per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

### Vergütung Herkunftsnachweis (HKN)

Mit der Vergütung der Herkunftsnachweise aus der Photovoltaik-Produktion honorieren wir den ökologischen Mehrwert gegenüber konventionell erzeugtem Strom.

Der Herkunftsnachweis (HKN) von Photovoltaikanlagen kann der Regio Energie Solothurn verkauft werden, sofern der unabhängige Produzent nicht bereits über das Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) gefördert wird und den ökologischen Mehrwert nicht an Dritte verkauft.

Die Vergütung gilt ausschliesslich für Kunden im Versorgungsgebiet der Regio Energie Solothurn, welche uns die entsprechenden HKN per HKN-Dauerauftrag überweisen und welche nicht nach dem Modell des Referenz-Marktpreises gemäss Art. 15 EnFV entschädigt werden. Es können nur effektiv an die Regio Energie Solothurn übertragene HKN vergütet werden. Nachträglich übertragene HKN können nicht berücksichtigt werden.

Herkunftsnachweise aus anderen Erzeugungsarten für erneuerbare Energien (z.B. Wasser, Wind, Biomasse etc.) werden durch die Regio Energie Solothurn individuell beurteilt.